

Übertragung des Wahlrechts von der Hauptniederlassung auf die Zweigniederlassung/Betriebsstätte für die IHK-Vollversammlungswahl 2027-2032

Fristende:

15. März 2027, 16.00 Uhr (Eingang bei der IHK Saarland)

Bitte senden Sie uns diesen Antrag zurück:

Eingescannt per Mail:

wahl@saarland.ihk.de

Oder per Post:

IHK Saarland
Wahlausschuss
66104 Saarbrücken

Oder per Fax:

0681 9520-690

Für unsere saarländische Zweigniederlassung(en)/Betriebsstätte(n) wird das Wahlrecht ausgeübt durch

Familienname, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Name des IHK-zugehörigen Unternehmens mit Anschrift (Hauptsitz):	
IHK-Ident-Nummer:	

☐ Wir bestätigen, dass sie/er im Betrieb (Adresse bitte einfügen)

Unternehmensverantwortung trägt (z. B. als Geschäftsführer/in, Vorständin/Vorstand, Prokurist/in, besonders Bevollmächtigte/r) und deshalb als unser/e Wahlbevollmächtigte/r für die Vollversammlungswahl 2027-2032 handelt.

Familienname, Vorname des/der Unterzeichnenden:	
Funktion/Stellung des/der Unterzeichnenden im Unternehmen:	

Datum

Unterschrift der Geschäftsleitung und Firmenstempel

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per Mail mit eingescanntem Dokument (wahl@saarland.ihk.de), per Fax (0681 9520-690) oder per Post (IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) zurück. Vielen Dank!